

Aus verkehrsrechtlicher Sicht des Fachbereiches Ordnung und Soziales bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Nähe zur Gemeindestraße „Höpinger Straße“.

Da die Werbeanlage nicht innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche liegt, wurde die Bauwillige seitens des Kreises Coesfeld zur Umplanung aufgefordert. Die Baugrenze liegt 10 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Laut Auskunft des Kreises Coesfeld läuft die Frist zur Einreichung der geänderten Unterlagen noch bis zum 30.08.2021. Es bleibt abzuwarten, ob eine Umplanung erfolgt oder der Antrag gegebenenfalls auch zurückgenommen wird. Eine etwaige Befreiung würde seitens des Kreises Coesfeld voraussichtlich nicht mitgetragen.

Da vermehrt Anträge auf Errichtung größerer Werbeanlagen eingehen, ist aus Sicht der Verwaltung darüber zu beraten, ob die Gemeinde diese Art von Werbeanlagen im Gemeindegebiet wünscht. Alternativ wäre dann die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung bzw. die Änderung von Bebauungsplänen notwendig und möglich.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Produktverantwortliche

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Auszüge Bauantrag